

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allen Leistungen der Hugi Weine AG liegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

1. Leistungen

Die Hugi Weine AG verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber/ Kunden, seinen Auftrag in sorgfältiger Weise auszuführen. Sie ist bemüht, den zeitgerechten und mangelfreien Ablauf des Anlasses zu gewährleisten. Bei der Auswahl der Speisen und Getränke legt die Hugi Weine AG Wert auf einwandfreie Qualität. Der Auftraggeber/Kunde seinerseits ist verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses.

2. Offerten und Auftragsbestätigung

Gestützt auf die Angaben des Auftraggeber/Kunden erstellt Hugi Weine AG eine Offerte. Nach gegenseitiger Absprache erhält der Auftraggeber/Kunde von Hugi Weine AG eine Auftragsbestätigung in schriftlicher Form welche nach deren Bestätigung verbindlich ist. Allfällige über die Auftragsbestätigung hinausgehende Leistungen werden von der Hugi Weine AG zusätzlich in Rechnung gestellt.

3. Teilnehmerzahl

Der Auftrag wird nach vorgegebener Teilnehmerzahl erstellt. Bei Änderungen der Teilnehmerzahl kann sich je nach gewähltem Angebot der Preis ändern.

3 Tage vor Anlass ist die definitive Teilnehmerzahl schriftlich zu bestätigen und ist für die Rechnungsstellung massgebend.

4. Vorauszahlung/Rechnungen

Die Hugi Weine AG behält sich vor, eine Vorauszahlung von 50% der Anlasssumme zu verlangen. Unsere Rechnungen sind zahlbar innert 10 Tagen.

5.1 Annullierungen

Bei einer Annullierung eines bereits gebuchten Termins für einen Anlass werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Annullierungskosten auf die in Aussicht stehenden Leistungen und Mieten falls die Räumlichkeiten nicht ebenbürtig weiterverkauft werden können

- 61 -90 Tage vor dem Anlass: 30% der in Aussicht gestellten Leistungen

- 31 - 60 Tage vor dem Anlass: 40% der in Aussicht gestellten Leistungen

- 11 - 30 Tage vor dem Anlass: 50% der in Aussicht gestellten Leistungen

- 3 - 10 Tage vor dem Anlass: 75% der in Aussicht gestellten Leistungen

- 0 -2 Tage vor dem Anlass: 100% der in Aussicht gestellten Leistungen

5.2 Annullierungen während einer Pandemie

Bei einem durch die Behörden ausgesprochenen Veranstaltungsverbot wird die Reservation ohne Annullationskosten verschoben. Die Miete wird auf das Verschiebedatum übertragen. Ohne behördliches Veranstaltungsverbot gelten unsere allgemeinen Annullationsbedingungen.

6. Allgemeines

Leistungen welche in Absprache mit uns vom Auftraggeber/Kunde extern organisiert werden oder in Auftrag gegeben werden übernimmt Hugi Weine AG in keiner Form die Verantwortung.

Der Auftraggeber/Kunde ist besorgt zu den in Anspruch nehmenden Räumlichkeiten und Inventar Sorge zu tragen, für allfällige Schäden wird eine Rechnung gestellt.

Übermässige Verschmutzungen (Konfetti, Luftballone, Kerzenwachs, etc.) werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Selzach 12.8.2021 Hugi Weine AG | Kirchgasse 5 | 2545 Selzach | 032 641 33 33 | www.hugiweine.ch